

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.02.1988

Geschäftszahl

87/03/0167

Rechtssatz

Aus einem Lieferschein über eine bestimmte Menge gelieferten Holzes kann nicht zwingend auf die Art der Verladung und Aufteilung dieser Menge auf einen Kraftwagenzug geschlossen werden.